ZBB 2007, 310

BGB § 123 Abs. 1, §§ 423, 497 Abs. 3 Satz 3; VerbrKrG a. F. §§ 4, 6

Zum Ermessen eines Darlehensgebers im Hinblick auf Sicherheiten und zur Anwendung von § 497 Abs. 3 Satz 3 BGB auf den Schuldbeitritt

OLG Celle, Urt. v. 21.03.2007 – 3 U 224/06, WM 2007, 1319

Leitsätze:

1. Es steht im Ermessen des Darlehensgebers zu entscheiden, von welchen Sicherheiten er eine Darlehensgewährung abhängig machen will.

2. § 497 Abs. 3 Satz § BGB ist auf den Schuldbeitritt zu einem Darlehensvertrag anwendbar.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG